Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 227. Sonnabend, den 29. September 1849.

Bei dem nahen Ablaufe des Quartals werden die geehrten Interessenten der Stettinischen Zeitung ersucht, die Erneuerung der Pränumeration in unserer Expedition, Krautmarkt No. 1053, gefälligst anzumelden. Die Zeitung erscheint täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) Vormittags 11 Uhr; der Pränumerations-Preis beträgt pro Quartal 25 Sgr., auswärts 1 Thlr. 1½ Sgr. — Diejenigen Abonnenten, welche die Zeitung ins Haus gebracht zu haben wünschen, wollen die Bestellung bei der Expedition abgeben und zahlen dafür 7½ sgr. pro Quartal.

Insertionen werden in unserer Expedition angenommen und vom 1. Oktober d. J. ab die dreispaltige Petitzeile mit 1 Silbergroschen, größere Schriften nach Verhältniß des Raumes berechnet.

Die Zeitungs-Expedition.

Berlin, den 28. September.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Königlich Sächsischen Rittmeister à la Suite der Armee, Senfft von Pilsach, den St. Johanniter-Orden zu verleihen; den seitherigen Landrath von Reimann zu Eupen zum Regierungs-Rath; den Kreis-Physikus, Sanitätsrath Dr. Behn zum Regierungs- und Medizinalrath bei der Regierung zu Bromberg und den Medizinalrath Dr. Tourtual zum Regierungs- und Medizinalrath bei der Regierung in Münster zu ernennen.

Der bisherige Obergerichts-Assessor Witte zu Dingelstedt ist zum Rechts-Anwalt bei den Gerichts-Kommissionen zu Roßla, Stolberg, Heringen und Wippra, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Roßla, und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg ernannt worden.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober d. J. an kann das Publikum die elektro-magnetischen Staats-Telegraphen auf den Linien zwischen Berlin und Aachen, Elberfeld und Düsseldorf und Berlin und Hamburg benutzen. Die vorläufigen Bedingungen und Beförderungs-Preise enthält das anliegende Regulativ.

Berlin, den 24. September 1849.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Regulativ
über die Benutzung der elektro-magnetischen Staats-Telegraphen seitens des Publikums.

Bezeichnung der zu benutzenden Linien.

§. 1. Von den vollendeten elektro-magnetischen Staats-Telegraphenlinien sollen vom 1. Oktober c. ab vorläufig die Telegraphenlinien: A. von Berlin über Braunschweig, Hannover und Köln nach Aachen, mit der Seitenlinie von Düsseldorf nach Elberfeld; B. von Berlin über Wittenberge, Hagenow nach Hamburg, eben so in umgekehrter Richtung auch für den Privatverkehr des Publikums benutzt werden dürfen.

Beschränkung der Benutzung.

§. 2. Die Benutzung der genannten elektrischen Telegraphenlinien seitens des Publikums kann indeß nur insoweit stattfinden, als die vertragsmäßige Beförderung der verschiedenen Staats-Depeschen und der Depeschen der Eisenbahn-Verwaltungen solches gestattet.

Beschaffenheit der telegraphischen Depeschen.

§. 3. Zur Beförderung durch den elektrischen Staats-Telegraphen sind alle für eine Korrespondenz geeignete Mittheilungen zuläßig und nur solche Artikel davon ausgeschlossen, welche gegen die Gesetze verstoßen, oder aus Rücksichten der höheren Politik oder des öffentlichen Wohls zur Verbreitung auf diesem Wege nicht für geeignet erachtet werden. Entsteht darüber ein Zweifel, ob eine Nachricht zur Beförderung durch den elektrischen Telegraphen geeignet sei oder nicht, so ist darüber die Entscheidung der Telegraphen-Direktion einzuholen, gegen welche ein Rekurs nicht stattfindet.

§. 4. Eine jede zu befördernde Depesche muß mit dem Namen des Absenders unterschrieben, so wie deutlich, in verständlicher Sprache und ohne Abkürzungen geschrieben sein. Depeschen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden den Absendern zur Vervollständigung, resp. Umarbeitung zurückgegeben. Bei denjenigen Depeschen, welche nur zum Theil durch den Telegraphen befördert und von der letzten Telegraphen-Station bis zu ihrem Bestimmungsorte mittelst Estafette, pr. expressen Boten oder durch die Post weiter gesandt werden sollen (§. 13), ist die Art einer solchen Beförderung auf der Depesche vom Absender ausdrücklich anzugeben.

§. 5. Um die mißbräuchliche Benutzung des Staats-Telegraphen zu verhüten und solchen, so lange die Verbindung der Apparate mittelst einer Drahtleitung unterhalten wird, möglichst vielen Korrespondenten zugänglich zu machen, darf eine telegraphische Depesche nicht mehr als 100 Worte enthalten und von jedem Korrespondenten darf nicht mehr als eine Depesche in unmittelbarer Folge abgesendet werden. Größere Depeschen oder mehrere Depeschen ein und desselben Absenders hinter einander dürfen nur in dem Falle befördert werden, wenn der Apparat nicht von anderen Korrespondenten, sei es auf der Station selbst oder auf den übrigen Stationen der Linie, in Anspruch genommen wird.

Ort der Aufgabe.

§. 6. Die Aufgabe der telegraphischen Depeschen geschieht hier in Berlin bis dahin, daß hierselbst eine Central-Station eingerichtet sein wird, zu welcher die verschiedenen Telegraphenlinien geführt sind, eben so wie in Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Minden, Düsseldorf, Köln, Aachen, Elberfeld, desgleichen in Wittenberge, Hagenow und Hamburg, unmittelbar auf den für jetzt in den betreffenden Eisenbahnhöfen eingerichteten Telegraphen-Stationen.

Zeit der Aufgabe.

§. 7. Die Telegraphen-Büreaus sind in der Regel täglich, mit Einschluß der Sonn- und Festtage, vom 1. April bis ultimo September von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends, vom 1. Oktober bis ultimo März von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends dem Publikum geöffnet. In dringenden Fällen können die Telegraphenlinien unter der im §. 9 angegebenen Bedingung auch zur Nachtzeit benutzt werden.

Ort und Form der Erhebung der Beförderungs- ꝛc. Gebühr.

§. 8. Die Anmeldung der abzusendenden Depesche geschieht bei dem Vorsteher der Telegraphen-Station, resp. dessen Stellvertreter. Derselbe berechnet die nach dem Tarife zu erhebende Beförderungs-Gebühr, zieht selbige von dem Absender ein, vereinnahmt sie in einem dafür besonders anzulegenden Einnahme-Journale und behändigt dem Absender einen mit der Quittung über die gezahlte Beförderungs-Gebühr versehenen Aufgabeschein. Gleichzeitig mit der Beförderungs-Gebühr werden noch a) das Bestellgeld von 5 sgr. (§. 14) und b) bei den nur theilweise per Telegraph zu befördernden Depeschen (§§. 4 und 13) die Estafetten-Kosten, das Botenlohn und Porto, so weit solche bekannt sind, erhoben. Ist der Vorsteher der Telegraphen-Station über den Betrag der sub b erwähnten Kosten in Zweifel, so muß er darüber auf der betreffenden Bahnhofs-Post-Expedition Erkundigung einziehen. Lassen die desfallsigen Kosten sich bei der Aufgabe nicht genau berechnen, so hat der Absender zur Bestreitung derselben einen angemessenen Betrag bei der Telegraphen-Station zu deponiren.

Taxe.

§. 9. Der Berechnung der Beförderungs-Gebühr liegt die Wortzahl zum Grunde und ist danach der vorläufige Tarif aufgestellt worden. Adresse, Unterschrift und Datum werden mittaxirt, alleinstehende, einfache Zahlen den zusammengesetzten Zahlen gleichgerechnet, dagegen Interpunctions-Zeichen außer Betracht gelassen. Was für ein Wort zu erachten, darüber hat der Vorsteher der Telegraphen-Station zu entscheiden, ohne daß gegen diese Entscheidung ein Rekurs zuläßig ist. Für Depeschen, welche zur Nachtzeit, d. h. von 9 Uhr Abends bis zum Beginn der Dienststunden, befördert werden sollen, wird das Doppelte der im Tarife enthaltenen Sätze erhoben.

Vorrang.

§. 10. Die Beförderung der telegraphischen Mittheilungen geschieht nach der Reihenfolge der Meldungen, mit Berücksichtigung der Zeit ihrer ersten Aufgabe bei der Telegraphen-Station. Vorausbestellungen werden nicht berücksichtigt. Wenn in verschiedenen Richtungen telegraphische Mittheilungen erfolgen, so findet für den Privat-Verkehr ein Richtungs-Wechsel in der Weise statt, daß einer Depesche z. B. von Berlin nach Hamburg eine andere von Hamburg nach Berlin, dann wieder eine von Berlin nach Hamburg u. s. w. folgt. In derselben Richtung haben die von

den Anfangs- und Endpunkten der Linie abgehenden Depeschen den Vorrang vor den auf den Zwischenstationen aufgegebenen.

Art der Beförderung und Sicherung des Depeschen-Geheimnisses.

§. 11. Sämmtliche Telegraphen-Beamte sind zur strengsten Geheimhaltung der telegraphischen Depeschen verpflichtet. Fremden Personen ist der Zutritt zu dem Arbeitszimmer der Telegraphen-Stationen nur mit ausdrücklicher Erlaubniß der Direktion oder des betreffenden Stations-Vorstehers resp. dessen Stellvertreters und auch nur dann gestattet, wenn nicht telegraphirt wird.

Bestellung der telegraphischen Depeschen.

§. 12. Dem Adressaten wird die telegraphische Depesche unmittelbar nach ihrer Ankunft vollständig, deutlich geschrieben, und mit dem Siegel der Telegraphen-Station verschlossen, durch einen vereideten Telegraphen-Boten, im Falle des §. 8 Litt. b durch einen Briefträger oder Postboten zugesendet. Die richtige Behändigung mit Angabe der Zeit, zu welcher diese stattgefunden, hat der Empfänger in einem ihm vorzulegenden Quittungsbuche, resp. durch besonders geschriebene Quittung, zu bescheinigen.

Depeschen, welche streckenweise durch den Telegraphen befördert werden.

§. 13. Depeschen, welche nach Orten gerichtet sind, wohin keine ununterbrochene telegraphische Verbindung besteht, werden von der Telegraphen-Station, welche zuletzt berührt wird, aufgenommen und gehörig couvertirt, so wie, mit dem Dienstsiegel der Station verschlossen, der Orts-Postanstalt behufs Weiterspedition in der vom Absender gewünschten Weise übergeben.

Bestellgebühr.

§. 14. Für die Bestellung einer jeden telegraphischen Depesche, gleichviel ob solche unmittelbar von der Telegraphen-Station oder mittelbar durch die betreffende Orts-Post-Anstalt geschieht, wird eine Vergütung von 5 Sgr. bezahlt und bei Aufgabe der Depesche vom Absender erhoben. Das Bestellgeld bleibt auch in denjenigen Fällen bei der Königlichen Kasse berechnet, wo Absender die Antworten auf telegraphische Benachrichtigungen bei den Stationen abwarten und daselbst in Empfang nehmen.

Sistirung.

§. 15. Unter solchen Umständen, bei welchen aus der telegraphischen Beförderung von Nachrichten des Publikums Gefahr für den Staat zu besorgen steht, wird auf Anordnung des unterzeichneten Ministers die Benutzung der Telegraphen seitens des Publikums ganz sistirt werden.

(Es folgt der vorläufige Tarif der Preise für Beförderung von Depeschen auf den elektro-magnetischen Telegraphen-Linien zwischen Berlin und Aachen nebst der Seitenlinie von Düsseldorf nach Elberfeld und resp. zwischen Berlin und Hamburg).

Deutschland.

Berlin, 28. September. (46ste Sitzung der Ersten Kammer.) Der Präsident zeigt der Kammer den Eingang zweier Mittheilungen der 2ten Kammer an. 1) Die dort gepflogenen Berathungen über die Bürgerwehr, welche an die desfallsige frühere Kommission zurückgehen; 2) des Gesetzes für die Ablösung der Reallasten, wofür der Präsident für angemessen hält, eine besondere Kommission zu ernennen, was von der Versammlung gleichfalls angenommen wird.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über.

1. Theil der Tagesordnung: Interpellation des Abg. v. Ammon an das Königliche Staats-Ministerium. Sie lautet: 1) Welche Verhandlungen haben, seit der Central-Gewalt die Anerkennung versagt wurde, überhaupt stattgefunden, um die Berechtigung Preußens an der deutschen Flotte vorsorglich sicher zu stellen? 2) welche Thatsachen sind dem Staats-Ministerium in Betreff des Befehles an die Flotte, sich bis zum 15. Oktober d. J. segelfertig zu halten und in Betreff des Zweckes dieser Maßregel bekannt? 3) inwiefern hat die Königliche Regierung den ihr gebührenden Ansprüchen gemäß an einer solchen Disposition Theil genommen? 4) ob und welche Mittel das Staats-Ministerium anderenfalls ergriffen hat, oder zu ergreifen beabsichtiget, um mit größerer Energie jener Maßregel entgegenzutreten, und ihre für Deutschland bedrohlichen Folgen abzuwenden?

Auf die Anfrage des Präsidenten erklärt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, sofort die Interpellation beantworten zu wollen.

Abg. v. Ammon: Die National-Versammlung und die Centralgewalt haben es sich zu der schönen und nothwendigen Aufgabe gemacht, eine deutsche Flotte zu schaffen. Wir haben sehen müssen, daß ein kleiner, sonst ohnmächtiger Staat über uns Schaden und Schande gebracht hat, weil er den Vortheil einer kleinen Flotte hatte. (Der Redner liest eine kurzgefaßte Geschichte der deutschen Flotte vor.) Wie ernstlich es Oesterreich mit Erfüllung seiner Bundespflicht meinte, geht daraus hervor, daß es nicht nur während des deutschen Krieges wider Dänemark seinen Gesandten in Kopenhagen beließ, sondern an die Spitze seines adriatischen Geschwaders einen dänischen Führer stellte. Die deutsche Seemacht auf der Weser besteht gegenwärtig aus 3 Dampffregatten, 4 Dampfkorvetten, 1 Wachtschiff und 27 Kanonenbooten, ferner aus 2 Dampffregatten, die als Musterschiffe noch in Arbeit liegen, aber ihrer baldigen Vollendung entgegensehen. Diese Macht soll von der Weser entfernt werden, wohin? nach dem adriatischen Meere, wo die österreichische Seemacht mehr als hinlänglich ist, deutsche Interessen zu hüten; von wo? von der Weser, wo im Augenblicke einer noch möglichen Gefahr unserer schönen Städte Hamburg, Bremen, ich nenne sie die unsern, schutzlos bleiben. Kann die Flotte nicht in der Weser überwintern, mag sie nach England gebracht werden, wo sie uns wenigstens näher ist.

Minister des Auswärtigen. Die Begründung einer deutschen Kriegsmarine ist von der Regierung als unabweisbare Nothwendigkeit erkannt worden. Die Regierung hat sich dieserhalb den Bestrebungen der National-Versammlung mit allem Eifer angeschlossen und ist trotz der Größe der desfallsigen Finanz-Ansprüche allen nachgekommen. Den einen auf sie fallenden Theil hat sie auf die von ihr selbst und direkt zu schaffende Seemacht verwandt, den andern Theil aber hat sie mit 900,000 Rthlr. baar an die Reichskasse eingesandt. So ist Preußen Miteigenthümer an der in der Weser stationirten deutschen Flotille. Allerdings ist der Oberbefehl über dieselbe in den Händen der von der preußischen Regierung nicht mehr anerkannten Centralgewalt geblieben; aber die Regierung konnte gerade dieserhalb nicht mit der Centralgewalt in direkte Verbindung treten und hat die Vermittelung Hannovers nachgesucht, welche diese Macht auch mit großer Bereitwilligkeit gewährt. Die Unterhandlungen, welche Hannover eingeleitet hat, sind noch offen und finde ich mich deshalb in der Lage, hier nicht näher darauf eingehen zu können. Der eigentliche Zweck der Unterhandlungen ist Erhaltung und zweckentsprechende Verwaltung der Flotte. Eine authentische Nachricht, ob der in der Weser liegenden Flotte der Befehl Seitens der Centralgewalt zugegangen, am 15. Oktober sich segelfertig zu halten, ist der Regierung nicht zugegangen, möglich wäre, daß solcher Befehl ist oder gegeben wird, da die Flotte auf der Weser nicht überwintern kann. Daß aber die Flotte nach dem mittelländischen Meere dirigirt werden soll, darüber sind der Regierung gleichfalls Gerüchte zugekommen, die sogar einen gewissen Anhaltepunkt gefunden haben in der vorschnellen und übereilten Vereidung der Flotte zu Gunsten der Centralgewalt. Aber die Regierung glaubt nicht daran, daß die Centralgewalt ohne Vorwissen und zum entschiedenen Nachtheil der Staaten handeln wird, durch deren Beiträge die Flotte geschaffen worden. Nichtsdestoweniger wird die Regierung dieser Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit widmen und kein Mittel unversucht lassen, die Rechte Preußens und Deutschlands zu wahren.

2. Theil der Tagesordnung. Nochmalige Abstimmung über den nunmehr gedruckt vorliegenden Verbesserungs-Antrag des Abg. von Bockum-Dolffs zum Berichte der Kommission für die Geschäfts-Ordnung der Ersten Kammer. Der Antrag wird wiederholt angenommen.

3. und 4. Theil der Tagesordnung. Abstimmung über die Fassung der revidirten Artikel 32 bis 37. und 24 bis 31. der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848. Die Versammlung erklärt sich mit der nunmehrigen Fassung einverstanden, und nimmt nur auf den Antrag des Abg. Triest bei Art. 26. Alinea 2. hinter den Worten: „Das Gesetz regelt" das gestrichene Wort: „insbesondere" wieder auf.

5. Theil der Tagesordnung. Die Kommission zur Erwägung der von der Regierung über die Belagerungs-Zustände gemachten Vorlagen stattet Bericht ab. Die Kommission bringt ihren Antrag in 3 Theile:

I. Die Kammer wolle beschließen: die über Berlin, Erfurt, die Kreise Creuzburg und Rosenberg, die Stadt Breslau und die Gesammtgemeinde Düsseldorf verhängten Belagerungs-Zustände und die bei deren Fortdauer verfügte Suspendirung der Art. 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27 und 28 der Verfassungs-Urkunde für gerechtfertigt zu erklären.

II. Die Kammer wolle beschließen: die in den Kreisen Elberfeld, Solingen, Iserlohn und Hagen, in der Stadt Wittlich und in den Bürgermeistereien Essen und Alten-Essen mit den dort verhängten Belagerungs-Zuständen angeordnete Suspendirung die Artikel 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27, 28, der Verfassungs-Urkunde für gerechtfertigt zu erklären.

III. Die Kammer wolle beschließen: sich mit der Verhängung des Belagerungszustandes über die Stadt und Festung Posen und der Fortdauer desselben bis zum 14. September für einverstanden und die damit verbundenene Suspendirung der Artikel 24, 26, 27 und 28 für gerechtfertigt zu erklären.

Alle drei Theile des Antrages werden ohne alle Debatte einstimmig angenommen.

6. Theil der Tages-Ordnung. Die Kammer geht über zum Bericht der Commission über den Antrag des Abg. Hülsmann, betreffend die Erhöhung der außerordentlichen Unterstützungen für die Elementarlehrer pro 1849 bis zum Betrage von 63,000 Thlr.

Die Commission trägt darauf an, die Kammer wolle folgenden Beschluß fassen: „Den Herrn Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten zu ersuchen, Alles aufzubieten, um eine Vermehrung der zu Unterstützungen für die Elementar-Schullehrer pro 1849 aus allgemeinen Staatsfonds bestimmten Summe mindestens bis auf die Höhe, welche in den Jahren 1846 und 1847 gewährt ward, (dieser Betrag ist pro 1846 62,796 Thlr., pro 1847 65,372 Thlr.) zu erwirken. (Fortsetzung folgt.)

Berlin, 28. September. (23ste Sitzung der zweiten Kammer.) Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung der Sitzung 12¼ Uhr. Am Ministertisch: v. Manteuffel, Simons, v. Schleinitz. Abg. v. Oueiß hat sein Mandat niedergelegt. Der Justizminister übergiebt sodann eine Abänderung des preußischen Provinzialrechts §. 44. zur Genehmigung. Auf der Tagesordnung steht zuerst der Commissionsbericht für die deutsche Angelegenheit über die unterm 10. d. von dem Minister des Auswärtigen gemachten Vorlagen. Der Commissionsbericht erklärt, daß er sich nicht in der Lage befinde, bei ihrem Bericht irgend einen Antrag deshalb zu stellen.

Referent v. Beckerath führt an, daß nur die Bestimmungen über die deutsche Flotte einige Bedeutung habe, daß aber ein Verständniß über dieselbe mit den süddeutschen Staaten sehr leicht herbeigeführt werden würde, da Oesterreich gar nichts und Baiern nur sehr wenig zur Errichtung einer deutschen Flotte beigetragen hat.

Die Kammer geht zur Berathung des Titel 6 und 7 der Verfassung über. Artikel 85. wird unverändert beibehalten. Er lautet:

Art. 85. Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige, keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfene Gerichte ausgeübt. Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt.

Art. 86 kommt zur Berathung. Er lautet nach dem Text der Verfassung:

„Die Richter werden vom Könige oder in dessen Namen auf ihre Lebenszeit ernannt. Sie können nur durch Richterspruch aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen und bestimmt haben, ihres Amtes entsetzt, zeitweise enthoben oder unfreiwillig an eine andere Stelle versetzt und nur aus den Ursachen und unter den Formen, welche in dem Gesetze angegeben sind, pensionirt werden. Auf die Versetzungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, findet diese Bestimmung keine Anwendung."

Nach dem Beschluß der 1. Kammer:

Erster Absatz nichts zu ändern.

Sie können nur durch Richterspruch aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen haben, ihres Amtes entsetzt oder zeitweise enthoben werden. „Die vorläufige Amtssuspension, welche nicht Kraft des Gesetzes eintritt, und die unfreiwillige Versetzung an eine andere Stelle oder in den Ruhestand, können nur aus den Ursachen und unter den Formen, welche im Gesetze angegeben sind, und nur auf Grund eines richterlichen Beschlusses erfolgen."

Nach den Aenderungsvorschlägen der 2ten Kammer:

Erster Absatz kein Aenderungsvorschlag.

Sie können nur durch Richterspruch aus Gründen, welche die Gesetze

vorgesehen und bestimmt haben, ihres Amtes entsetzt, zeitweise enthoben oder unfreiwillig an eine andere Stelle versetzt und nur aus den Ursachen und unter den Formen, welche im Gesetz angegeben sind, in den Ruhestand versetzt werden. (Fortsetzung folgt.)

— Außer dem Landgrafen von Homburg, K. K. F.-M.-Lieutenant, welcher ein selbstständiger deutscher Fürst bleiben will, hat auch noch Lichtenstein ein Gleiches erklärt und sich dem Bundesstaat nicht angeschlossen. Mit Würtemberg und Bayern fehlen sonach 4 von den 35 Souveränetäten im Bundesstaat. (Köln. Z.)

— Da wegen Verringerung der Volkszahl, namentlich der Gesellen, die vorhandene 20jährige Altersklasse nicht ausreicht, so werden die 21—22 und selbst 23jährigen Altersklassen zur Einstellung kommen. Die Rekruten beim Gardecorps werden am 3. Oktober eingestellt, die Rekruten für die Linie marschiren in den laufenden Tagen von hier ab. (Voss. Z.)

Görlitz, 24. September. Im Laufe der verflossenen Woche wurden 16 Personen, einschließlich des Bürgermeisters, Kämmerers, Stadtverordneten-Vorstehers und der Stadtverordneten von Muskau, dort verhaftet, weil dieselben die Steuerverweigerung executirten; 12 von ihnen sitzen im hiesigen Inquisitoriat; 2, worunter der Stadtverordneten-Vorsteher, Justizrath Paschke, werden nicht gefänglich eingezogen, und die noch übrigen 2 Personen sollen in Rothenburg gefangen gehalten sein. Den 8. Oktbr. c. ist die erste Sitzung der Assisen. (Const. Z.)

Koblenz, 25. September. Heute traf auf Dampfböten unsere in Baden verwendete Pionier-Abtheilung wieder hier ein und wurde von der Generalität und den Truppen-Commandeuren aufs Festlichste empfangen. Auf den Forts wehten Fahnen, und Kanonen-Salven verkündeten die Ankunft. Gleichzeitig langte das Düsseldorfer Grenadier-Landwehr-Bataillon, aus Baden kommend, hier an und setzt morgen die Fahrt nach der Heimat fort. Auch ihm ward hier, als in dem ersten preußischen Nachtquartier, ein gleicher Empfang zu Theil.

Mannheim, 24. September. Die preußischen Truppen werden nach und nach in immer größerer Zahl aus dem Großherzogthum Baden zurückgezogen. Morgen gehen auf dem Düsseldorfer Dampfboot 200 Ulanen nach Koblenz, die Pferde werden durch das Mannheimer Schleppboot befördert. Am 26sten geht das in Heidelberg liegende Bataillon des 8ten Landwehr-Regiments pr. Eisenbahn nach Frankfurt. Sämmtliche Landwehr kehrt überhaupt dieser Tage in ihre Heimath zurück.

— August Schnetzler, der Redakteur des „Badischen Merkur", wurde auf mehrfache Verwendung für denselben am 23sten seiner Haft wieder entlassen, auch ist ihm die Ausübung seiner bisherigen Redaktion wieder gestattet. (O.P.A.Z.)

Frankfurt, 23. September. Nicht alle Maßregeln der jetzigen Marineverwaltung sehen dem Geldmangel ähnlich, der die Entlassung des Generalsekretärs zur Folge hatte. So ist ein Herr Howard, der den nordamerikanischen Dienst als Midshipmann verließ, dann Befehlshaber eines Zollkutters war, sofort von Herrn Merck mit ungefähr 3000 Thlr. jährlich als Kapitain zur See in die deutsche Marine eingestellt worden, also mit dem Range, der dem eines Obersten entspricht. Herr Howard verlangt aber außerdem noch Eintausend Dollars Ueberfahrtskosten, obschon er mit der Dampffregatte „Hansa" frei aus Nordamerika herüber befördert ward, und soll Aussicht haben, daß ihm auch diese Forderung bewilligt werde. Er kam mit Empfehlungen des Herrn v. Rönne versehen über England nach Frankfurt, wo er seine Anstellung persönlich bei Herrn Merck betrieb. Die Herren Kerst und Jordan wollten ihn nur zum Korvetten-Kapitain (Major) befördert wissen, allein Herr Merck gab ihm die Anstellung als Kapitain zur See. Mit ihr und mit 600 Fl. Vorschuß versehen, reiste er nach Bremerhafen ab und verzeichnete dort 1000 Doll. für die Fahrt nach Europa, Reisekosten nach Frankfurt, Tagegelder für sich und zwei Bedienten — dies Alles seinem Range gemäß als Kapitain zur See. Eine andere noch weit unerfreulichere Erfahrung hat das Marine-Ministerium an Herrn Strutt gemacht. Strutt, früher Sailingmaster der britischen Kriegsflotte, war herangezogen worden, die hamburger Flotte zu bilden, und der einzige Offizier jener Fahrzeuge, der einem Kriegsschiffe angehört hatte. Vom Kriegsministerium erhielt er das Patent als Korvetten-Kapitain, allein er wäre lieber Kapitain zur See geworden, und als ihm dies abgeschlagen ward, so rächte er sich durch Unbotmäßigkeit. Anstatt sich auf das Schiff „Deutschland" zu begeben, blieb er trotz aller Blokade ruhig in Hamburg im „Hotel d'Europa", nahm weder Befehle vom Ministerium noch vom Ober-Befehlshaber der Flotte an, bis ihn Herr Brommy endlich verhaftete. Er erhielt Arrest auf Ehrenwort, aber er brach es, nach Bremerhafen befehligt, versäumte er sein Eintreffen, und dort angelangt, ging er frei umher und erlaubte sich noch, Herrn Merck um seine Rückverlegung nach Hamburg zu drängen. In Eckernförde aber hatte er sogar den Kapitain Donner zu bewegen gesucht, daß sie gemeinschaftliche Sache machten, um durch Vernutzung der Schiffstrümmer sich einen Gewinn anzueignen. Herr Donner übergab den Brief Strutts, der diesen unehrlichen Vorschlag enthielt, an Herrn Wilhelm Jordan, und das Reichsministerium versuchte nun ihn zu bestrafen. Aber die Gesetze und das Gericht fehlten dazu! Die oberste Kriegsgerichtsbehörde von Hannover lehnte es ab, Strutt in Untersuchung zu nehmen. Auf der Flotte ist aber derzeit nur ein Disziplinargesetz in Geltung, welches sich auf größere Vergehungen natürlich nicht erstreckt. Es blieb mithin nichts übrig, als Strutt zu entlassen, worauf die Marineräthe Kerst, Jordan und Marcard den Antrag stellten. Allein die Sache liegt seit Wochen unerledigt, und Herr Strutt ist noch immer Offizier der deutschen Flotte. (D. Z.)

Frankfurt a. M., 25. September. Die O.-P.-A.-Ztg. enthält Folgendes: „Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser hat unterm 4. September 1849 zu Schiffsfähndrichen ernannt: 1) Johann Peter Christian Karl Möller, 2) Lüder Heinrich Lahmeyer, 3) Gottlieb Rodewald.

Frankfurt, 4. September 1849.

Der Reichs-Minister Merck."

— Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist gestern nach Karlsruhe zurückgekehrt.

Frankfurt, 26. September. Heute Morgen früh ist das 1. Bataillon des 18. Infanterie-Regiments, welches bisher zu der Division Grabow gehörte und in dem kurhessischen Orte Seckbach kantonnirte, nach seiner neuen Garnison Trier hier durchmarschirt, und einige Stunden später sind die beiden seither noch in Baden gebliebenen Bataillone des 8ten Landwehr-Regiments, nachdem das Füsilier-Bataillon desselben Regiments schon seit längerer Zeit zurück ist, auf dem Rückmarsch in die Heimath durchpassirt. Spätestens morgen erwarten wir das mecklenburgische Dragoner-Regiment, welches gestern bereits in Darmstadt war und dort Rasttag gehalten hat. (D. Ref.)

Hamburg, 26. September. Herr von Reunes, hamburgischer Banquier, jüngst zu Neapel gestorben, wo er längere Zeit zurückgezogen von Geschäften lebt, hat 100,000 Francs für den Arzt in seinem Testamente ausgesetzt, welcher ein sicheres und untrügliches Mittel gegen die Cholera ausfindig machen wird. Die medizinische Akademie zu Paris ist mit Vollstreckung dieser letztwilligen Verfügung beauftragt.

— Vom 12. August, dem Tage der Aufhebung der Blokade, bis zum 12. September sind 854 Schiffe in unseren Hafen eingelaufen; die Ladung jedes einzelnen Schiffes zu transportiren, erfordert gewöhnlich 300 vierspännige Wagen, was also 256,200 vierspännige Wagen machen würde. Es kamen allein 50 Millionen Pfund Kaffee und 52 Millionen Pfund Zucker an.

Glückstadt, 22. September. Heute hat die Fregatte Deutschland unsere Rhede verlassen, an der sie seit dem Frühjahre geglegen hat. Sie segelte mit dem Dampfschiffe Bremen nach Cuxhafen, um demnächst in die Weser einzulaufen und in Bremerhafen stationirt zu werden. (J. W.)

Dänemark.

Kopenhagen, 25. September. Da jetzt die Frage wegen der Theilung Schleswigs wieder auftaucht, so nimmt „Kjöbenhavnsposten" Veranlassung, auf die Gefahr hinzuweisen, die für Dänemark hervorgerufen werden würde, wenn man auf eine Theilung Schleswigs eingehen sollte. Denn indem jetzt die schleswig-holsteinische Partei selbst anfängt, hierauf hinzuarbeiten, ist dieses ein zu deutlicher Beweis dafür, daß diese Partei nur wünscht, daß Dänemark von dem Rechtsboden abtreten und sich auf Bedingungen einlassen soll, wodurch es nur verlieren könne. — Dadurch würde auch sogar unter den dänischen Bewohnern des nördlichen Herzogthums Unzufriedenheit gegen die dänische Regierung hervorgerufen werden, was eben diese Parthei nur wünscht, um dadurch Gelegenheit zu haben, ihre Agitation mit Erfolg in der Zukunft betreiben zu können; denn da sie jetzt doch nicht das ganze Schleswig erringen können, so wollen sie wenigstens retten was möglich ist, in der Huffnung, daß es ihnen wohl später gelingen werde, den übrigen Theil bei gegebener Gelegenheit an sich zu bringen

Oesterreich.

Wien, 25. September. Der Wanderer meldet: Feldmarschall-Lieutenant Baron Csorich stellte, nachdem er in Erfahrung gebracht, daß der Kommandant der Festung Komorn unaufgefordert mehrere Kaiserlich russische Offiziere aus der Kriegsgefangenschaft entließ, das Ansinnen an denselben, ein gleiches mit den in der Festung Komorn befindlichen K. K. österreichischen Offizieren zu thun. Demzufolge hat Klapka den Rittmeister Bazzanella, den Hauptmann Grafen Wolkenstein, Lunda, Oberlieutenant Träger, Unterlieutenant Schmidt und Peternik aus der Gefangenschaft entlassen und am 13ten d. M. in Freiheit gesetzt."

— Feldmarschall Graf Radetzky hat, wie der Wanderer sagt, die Einladung des Gemeinderaths der Stadt Wien zu einem Besuche abgelehnt.

Wien, 26. September. Die heutigen Blätter beschäftigen sich in ihren Leitartikeln theils mit der deutschen, theils mit der ungarischen Frage. Die Aeußerung des Lloyd in ersterer Beziehung, „das Dreikönigsbündniß habe faktisch zu bestehen aufgehört", wird zwar für taktlos erklärt, doch nur darum, weil der Lloyd seine Meinung zu „geradezu" ausgesprochen habe. Vorsichtiger ist freilich die Ostd. Post, welche alle ihr zugehenden Notizen errathen lassen, daß der Inhalt des neuen Vertrages sich auf das Allernothwendigste zur Fortführung der Reichsgeschäfte auf der Grundlage der Bundesakte von 1815 beschränken werde. Der Hauptwerth der neuen Centralgewalt werde darin bestehen, daß das Verhältniß zwischen Preußen und Oesterreich aus seiner krankhaften Gereiztheit werde gerissen, und in Preußen der hegemonistische Drang (!) der Nation sich beschwichtigen werde. Neben dem gleichen Wunsche, das Ende dieser krankhaften Gereiztheit zu sehen, läßt doch der andere sich nicht unterdrücken, daß für eine definitive Entscheidung die erforderliche Bestimmtheit und Offenheit eintreten möge. Die Drohung mit ernster Verwickelung verstummt, Viele wiegen sich in den Traum, „daß es im Lager der Anhänger des Dreikönigsbundes Alles so finster und leer geworden, wie in dem der Großdeutschen." Auf diese Weise fehlt den Politikern jede Erklärung für die Bestimmung des österreichischen Observationskorps in Vorarlberg. Die vielfach bestrittene Aufstellung eines eben solchen Korps in Böhmen wird mit der deutschen Frage nicht in Verbindung gebracht; man fürchtet vielmehr neue Pläne der Czechen. Zwar tröstet man sich damit, daß sie ihrer Häupter, namentlich eines Rieger und des durch fahrlässige Verwendung öffentlicher Gelder kompromittirten ehemaligen Reichstagsmitgliedes Trojan beraubt sind, aber es könnten sich wohl neue Führer finden. — Der in Prag ausgearbeitete Gemeindeverfassungs-Entwurf mißfällt den Konservativen durchaus, weil die Slaven der Gemeinde unverhältnißmäßige Rechte vindiciren. (D. Ref.)

Wien, 26. September. Es wird mit Bestimmtheit versichert, daß die feierliche Krönung des Kaisers noch in diesem Jahre stattfinden werde. Wahrscheinlich wird die Einnahme Komorns, wie über vieles Andere, auch hierüber entscheiden.

— Aus Prag wird so eben der Tod des FML. Baron v. Paumgarten gemeldet. Er hatte ein Alter von 80 Jahren erreicht.

— Der „Lloyd" setzt heute in Erstaunen durch zwei Forderungen: baldige Berufung eines Reichstages und direkte Wahl für das Oberhaus. (D. Ref.)

— Strauß, Vater, Hofballmusikdirektor, der vor einigen Tagen am Scharlach erkrankte, starb heute Nachts im 45sten Jahre am Uebergange desselben auf das Gehirn.

— Die Ostdeutsche Post äußert sich über den Minister Gr. Stadion folgendermaßen: „Das Schicksal des Grafen Station erregt im Publikum allgemeine Theilnahme; es ist ein trauriges. Ein Brief aus Gräfenberg vom 21. d. M. bringt uns die Nachricht, daß er von einem Holzhauer im Walde gefunden und nach Gräfenberg zurückgebracht wurde. Die ganze Nacht irrte er bei strenger Kälte herum, 3½ Meilen weit entfernte er sich vom Kurorte. Als man ihn fand, konnte er nicht mehr sprechen, und bloß dem Zufalle, daß er ein Trinkhorn um den Leib trug, wie es nur die

Gräfenberger Kurgäste zu thun pflegen, ist es zu danken, daß ihn der Holzhauer als einen verirrten Gräfenberger erkannte. Seit der Rückkunft ist der Graf fast stumm, und außer einem „Ja" oder „Nein" konnte Herr Prießnitz aus demselben nichts herauspressen. — Graf Stadion ist — wir hoffen nicht sagen zu müssen — er war ein Garant der Verfassung vom 4. März, ein Träger jener Ideen, die jetzt das Gouvernement leiten, nach denen die Monarchie in diesem Momente geordnet wird. Ein Leiden, welches ihn schon öfters ergriff, warf ihn in den letzten Tagen seiner Amtsleitung nieder, der er sich ohne alle Oekonomie der Gesundheits- und Leibeskräfte widmete, und leider erlag. Der Kampf um die Integrität der Monarchie affizirte ihn eben so sehr, als die Wucht der Geschäfte, und die Gegenwart, wie auch immer Einzelne oder Viele von den staatsmännischen Ansichten des Grafen abweichen mögen, muß ihm das Zeugniß geben, daß er auch einer der Wenigen gewesen, die ein tiefes Gefühl für politische Ehre hatten. Möge ihm bald Genesung werden!"

Czernowitz, 18. September. Aus Warschau vernimmt man, daß der Kaiser von Rußland, als er die Nachricht von der Besiegung der Ungarn erhalten, drei Individuen, die eines beabsichtigten Attentats auf seine Person überwiesen waren, Leben und Freiheit geschenkt habe, nachdem er sie im Kerker besucht, ihnen das Himmelschreiende ihrer Absicht vorgestellt und ein einfaches Versprechen der Besserung und Reue abgenommen hatte.
(Const.Bl.a.B.)

Italien.

Rom, 19. September. So eben wird, aus Portici datirt, das Motu proprio Sr. Heiligkeit publizirt, welches die künftige Verfassung des Kirchenstaates regeln soll. Staatsrath, Consulta für finanzielle Fragen, Provinzial- und Munizipalräthe und Alles, was bewilligt ist; außerdem beschränkte Amnestie.

Türkei.

Konstantinopel, 12. September. Kossuth und Genossen ꝛc. sind hier am 5. angekommen und mittelst eines türkischen Regierungs-Dampfboots weiter befördert worden. Man ist hier nicht ohne Besorgniß über den Ausgang dieser Angelegenheit.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 29. September. Der hiesige patriotische Militair-Verein, aus 1300 Mann Bürgern bestehend, die den Fahneneid geleistet haben und zum größten Theil der Landwehr 1. und 2. Aufgebots angehören, hat sich ebenfalls gegen die Vereidung des Heeres auf die Verfassung ausgesprochen.

— Der seit $1\frac{1}{2}$ Jahren suspendirte Dr. Friedlaender am hiesigen Gymnasium wird nunmehr seine Function fortsetzen.

— Gestern Abend traf Se. Excellenz der General v. Wrangel auf seiner Rückreise von Pasewalk hier wieder ein.

— Aus Bromberg wird ein schöner Charakterzug des Generals von Wrangel mitgetheilt. In der Nähe des dortigen Garnison-Lazareths wohnte die verwittwete Frau Friedensrichter W. mit ihren 2 Töchtern. Die ganze Familie erkrankte an der Cholera, und die eine Tochter starb am zweiten Tage. Da man die kranke alte Frau schonen wollte, die beschränkte Wohnung aber eine Verheimlichung der Leiche unmöglich machte, so schaffte man mit Erlaubniß der Militairbehörden den Leichnam nach dem nahe belegenen Garnisonlazareth und sagte der Mutter, daß die Tochter zu einer Freundin gebracht sei, die ihrer pflegen wolle. Grade aber als sich die Leiche im Lazareth befand, kam Se. Excellenz, um das Lazareth zu inspiciren und sich namentlich von dem Bestande der Kranken durch den Augenschein zu überzeugen. Er ließ sich dabei auch in die Todtenkammer führen und fand dort den weiblichen Leichnam. Nachdem sich der General genau nach dem Namen und den Umständen erkundigt hatte, stellte sich heraus, daß das junge Mädchen seine Pathe war, die er bei seiner Anwesenheit in Wreschen, wo Herr W. früher Friedensrichter gewesen war, über die Taufe gehalten hatte. Dieses Ereigniß machte einen tiefen Eindruck auf den General, und er ließ sich zu der kranken Mutter der Gestorbenen führen. Nach einer kurzen Unterredung schied er tief gerührt von derselben und befahl, selbiger auf seine Kosten alle mögliche Pflege angedeihen zu lassen.

Greifswald. Am 26sten d. Mts., Abends 5 Uhr, trafen Se. Excellenz der Herr General v. Wrangel hier ein. — Bei seiner Ankunft hatten sich eine Menge Einwohner, wie auch Landbewohner eingefunden, um den gefeierten Helden zu begrüßen. — Abends ward demselben vom Musikkorps des hiesigen Jäger-Bataillons eine Abend-Musik gebracht, zu der sich Tausende von Zuhörern einfanden, und wobei Alles mit größter Ruhe ablief. Zwar sollen unsere ehrenwerthen Demokraten mehrere Dutzend Pfeifen an Straßenjungen vertheilt haben, jedoch sei es, daß diese mehr Anstand besaßen als jene, oder daß Furcht dieselben abhielt, davon Gebrauch zu machen, es ließ auch nicht eine einzige sich hören, und eine derbe Lection wäre gewiß auch die Folge gewesen. — Um 7 Uhr des andern Tages fand die Inspicirung der hiesigen Garnison statt, demnächst wurde auf 4—700 Schritt nach der Scheibe geschossen, und befriedigende Resultate hierin erzielt. — Das humane und freundliche Wesen des Herrn Generals gewann sehr bald die Zuneigung des auch hier wieder versammelten Publikums und bei der um 10 Uhr erfolgten Weiterreise nach Stralsund, ward demselben noch ein dreimaliges Lebehoch gebracht. — Den Wagen selbst hatten Verehrung und Liebe mit Blumensträußen und Kränzen geschmückt.

In der Politik herrscht hier die größte Ruhe. Die Ueberzeugung von der Ehrenhaftigkeit unsers Ministeriums, so wie der Kammern, läßt einen Jeden die Zukunft vertrauensvoll erwarten. — Die hiesigen politischen Vereine haben sich aufgelöst, nur ein Volksverein soll hier noch bestehen, was wir wenigstens aus der Stettiner Ostseezeitung erfahren, wenn diese Nachricht, wie so viele dieser Zeitung von hier, zu den lithographirten gehört. Was die Demokratie betrifft, so läßt solche die Köpfe hängen, nachdem einige ihrer eifrigsten Anhänger bereits wegen gemeiner Verbrechen nach Naugard abgeführt sind, und mehrere Andre wohl noch folgen werden. — Das am 1. k. M. zu eröffnende hiesige Schwurgericht läßt dies annehmen, da darin wohl pommersche Ehrenhaftigkeit und Treue ihr Urtheil fällen werden. — Noch muß ich bemerken, daß vom 1. Oktober ab hier ein Volksblatt, redigirt von einem gewissen Zinck, erscheinen soll, welches 3 Lieferungen, so wie alle Anzeigen merkantilischen Inhalts ꝛc. umsonst vertheilt resp. aufnimmt. Zur Empfehlung wird ein gewisser Bartholdy als Mitarbeiter namhaft gemacht, derselbe, der mit einigen zwanzig Welteroberern im November v. J. Wrangel und seine Armee vernichten wollte. — Das Blatt trägt daher, wie ehemals „der Greif," den Keim des Todes, schon vor der Geburt in sich. Künftig über das hiesige Geschwornen-Gericht.
n.

Cöslin. Am 30. zündete der Blitz im Pietzkeschen Bauerhofe zu Ewentin, Schlawer Kreises, in Folge dessen die ganze Hoflage nebst Ställen und Scheune abbrannten. Die Gebäude sind mit 600 Rthlr. versichert.

— Es liefen ein: in Colberg 85 Schiffe, in Stolpmünde 22 Schiffe und 1 Boot, in Rügenwaldermünde 37 Schiffe. Zur See ausgeführt wurden 8070 Schfl. Weizen, 29,117 Schfl. Roggen, 10,399 Schfl. Gerste, 9236 Schfl. Hafer und 2489 Schfl. Erbsen.

Getreide-Berichte.

Stettin, 28. Septbr.

Weizen, 50—56 Thlr.

Roggen, pro Septbr., pro Septbr.—Oktbr. und pro Oktbr.—November 25 Thlr., pro Frühjahr $27\frac{1}{2}$ Thlr. bez.

Gerste, Oderbruch- $25\frac{1}{4}$ Thlr. bez.

Hafer, $15\frac{1}{2}$—19 Thlr.

Erbsen, 26—36 Thlr.

Leinöl, in loco $11\frac{5}{6}$ Thlr. incl. Faß bezahlt.

Rüböl, rohes, in loco $14\frac{1}{3}$ Thlr., pro Septbr.—Oktbr. $14\frac{1}{6}$ Thlr. bez.

Spiritus, roher, pro Septbr. $26\frac{1}{10}$—$26\frac{1}{8}$ %, pro Oktbr. 26 %, und pro Frühjahr 24 % bezahlt.

Berliner Börse vom 28. Septbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$106\frac{3}{4}$	—		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	95	—	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	—	89		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	95	$94\frac{1}{2}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	$101\frac{1}{4}$	—		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{3}{4}$	$94\frac{1}{4}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	$85\frac{3}{4}$	$85\frac{1}{4}$		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$103\frac{1}{2}$	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$99\frac{1}{4}$	$98\frac{1}{4}$	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{4}$	—						
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{12}$		And. Gldm. a 5 thlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss	Brief	Geld		Zinsfuss	Brief	Geld
Russ. Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfdbr.	4	—	—
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	$81\frac{1}{4}$	—
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 300 Fl.	—	—	—
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—	Hamb. Feuer-Cas.	$3\frac{1}{2}$	—	—
do. do. 5 A.	4	—	—	do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	$109\frac{1}{2}$	—	Holl. $2\frac{1}{2}$ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—
do. Poln. Schatz O.	4	$80\frac{3}{4}$	$80\frac{1}{4}$	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	$34\frac{3}{8}$
do. do. Cert. L. A.	5	92	$91\frac{1}{2}$	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	—	N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	$18\frac{1}{2}$
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	$92\frac{1}{4}$ B.
do. Hamburg	4	—	76 G.
do. Stettin-Stargard	4	—	101 bz.u.G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	$60\frac{3}{4}$ bz.uG.
Magd.-Halberstadt	4	7	—
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	$65\frac{1}{2}$ B.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$93\frac{3}{4}$ bz.uG.
do. Aachen	4	5	$49\frac{1}{2}$ B.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	68 G.
Steele-Vohwinkel	4	—	36 B.
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	84a$\frac{1}{4}$ bz uG.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{3}$	$105\frac{3}{4}$a106 bz.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{3}$	103 B.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	63 [illegible]
Bergisch-Märkische	4	—	52 B.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	84a$\frac{1}{4}$ bz uG.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$48\frac{1}{4}$ a $48\frac{7}{8}$ bz.

Priorit.-Actien.	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	94 G.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	98 B
do. Potsd.-Magd.	4	—
do. do	5	$99\frac{3}{4}$ G.
do. Stettiner	5	$104\frac{1}{2}$ G.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	96 bz.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$ G.
Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	81 B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	$93\frac{1}{4}$ bz.
do. do	5	$100\frac{1}{4}$ B.
do. III. Serie	5	$100\frac{1}{2}$ bz.u.G.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	79 G.
do. do	5	$86\frac{1}{2}$ G.
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	—
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	99 B.
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	36 B.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Septbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	28	338,06'''	338,58'''	338,06'''
Thermometer nach Réaumur.	28	+ 2,6°	+ 9,1°	+ 4,0°

Beilage.

Beilage zu No. 227 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Sonnabend, den 29. September 1849.

Deutschland.

Berlin, 28. September. Heute Abend wurde die Versammlung des Handwerker-Vereins, Johannisstraße Nr. 4, durch Schutzmannschaften aufgelöst. Die Anwesenden entfernten sich sofort, worauf das Lokal geschlossen wurde.

— Se. Majestät der König haben dem Violoncellisten Bernhard Hildebrand (Enkel B. Rombergs) für sein Solospiel in einer Privat-Soiree vor Sr. Maj. eine goldene Uhr als Anerkennung zum Geschenk gemacht.

— Der Sohn des Geh. Rath Bork, welcher dem Cabinet des Prinzen von Preußen attachirt ist, traf vor wenigen Tagen hier ein und überbrachte die Nachricht, daß der Prinz nicht wie erwartet am 30. September, sondern erst am 15. Oktober hier eintreffen werde. Herr Bork tritt seine Rückreise ins Hauptquartier an.

— Im Treubund beschäftigt man sich mit einer neuen Organisation, nach welcher nächstens ein großer Bundestag in Berlin stattfinden, und alljährlich wiederholt werden soll. Zu demselben müssen alle Provinzial-Großmeister in Person erscheinen. Der Treubund geht ferner damit um, ein bedeutendes Grundstück anzukaufen, um daselbst ein Gebäude aufzuführen, welches dem Bunde ausschließlich gehören soll. Dasselbe soll einen Versammlungssaal, welcher mindestens 2500 Personen faßt, das Aufnahmelokal, die Büreaus und eine angemessene Wohnung für den Großmeister enthalten. Damit, wie man sich ausdrückt, einem Jeden die Freude gemacht werde, zu diesem großartigen patriotischen Unternehmen etwas beisteuern zu können, wird eine Subskription eröffnet werden, zu welcher auch die kleinste Gabe willkommen sein soll.

— Drei junge Demokraten von ächtem Purpurroth, die Söhne der verwittweten Geheimeräthin E. hierselbst, haben in diesen Tagen ihrer eigenen Mutter deren ganzes Vermögen, c. 4000 Thlr. betragend, gestohlen und sind nebst einem Mädchen aus der Gertraudtenstraße mit dem Gelde auf und davon gegangen. Ihre alte Mutter haben sie hülflos zurückgelassen. Alles für die Demokratie! — Hurrah, es leben die „Tendenzen!" sagt die N. Pr. Ztg.

— Am Sonntag Nachmittag den 23., gegen 4 Uhr Nachmittags, brachen 14 der schwersten Verbrecher aus dem Stadtvoigtei-Gefängniß aus, wurden jedoch im Hofe sämmtlich wieder ergriffen.

— Am Montag zwischen 10 und 11 Uhr trug man einen Cholera-Kranken in einem Korbe von Tivoli, um ihn nach dem Lazareth in der Stadt zu schaffen. Als die Träger den Korb zur Erde setzten, um sich mit dem neben ihnen hergehenden Trägern abzulösen, sprang plötzlich der Kranke aus dem Korbe, sich mit beiden Händen den Kopf haltend und entfloh dem Halleschen Thore zu. Die Begleitung war anfänglich höchst erstaunt, erholte sich indeß sehr bald und setzte dem Flüchtling eiligst nach. Derselbe sprang in den Kanal und tauchte den Kopf sogleich unters Wasser. Nach vieler Mühe und unter starker Gegenwehr gelang es endlich den Verfolgern, sich des Patienten zu bemächtigen und ihn in den Korb gebunden zu packen; worauf man ihn nach seinem neuen Bestimmungsorte brachte; wahrscheinlich wird er von hier aus nach dem Irrenhause befördert werden. Der angebliche Cholerakranke soll bei seiner Flucht immer geschrieen haben: „Mein Kopf, mein Kopf! Brüder zu den Waffen, schlagt die Reaktionäre todt!" Wie wir hören, soll der Kranke ein Oberlehrer B. gewesen sein, welcher Sonntag Abend mehrere ergreifende Reden gehalten und später plötzlich von der schrecklichen Cholera befallen wurde. (N.Pr.Z.)

Berlin, 28. September. Am 16ten d. M. Abends kehrte der Sohn des Krügers Maaß in Wesendorf, Kreis Templin, spät von der Jagd zurück und setzte sein geladenes Gewehr in der Gaststube in einen Winkel. Am folgenden Tage treten zwei Ziegeldeckergesellen, Rehm aus Böhmen und Schulz aus Zehdenick in die Stube, um zu frühstücken. Schulz nimmt das Gewehr und äußert zu Rehm, er wolle ein Zündhütchen, deren mehrere auf dem Tische umher lagen, aufsetzen und abknallen, in welchem unvorsichtigen Treiben er durch Rehm mit den Worten bestärkt wurde: „nimm ein recht großes, damit es stärker knalle!" Schulz schlägt auf den nur zwei Schritte entfernt stehenden Rehm an, drückt los und eine Ladung Schrot fährt dem Rehm in den Hals und tödtet ihn sofort. (C. C.)

— Der rühmlich bekannte Landschafts-, Marine- und Genre-Maler **Eduard Hildebrandt** aus Danzig, welcher vor mehreren Jahren eine Kunstreise nach **Brasilien** gemacht, und bei seiner Rückkehr seine dort angefertigten höchst schätzenswerthen Aquarell-Malereien auf hohen Wunsch dem Königl. Museum käuflich überließ, ist jüngst von seiner Kunstreise nach den **canarischen Inseln**, wo er sich zum Studium und zur Aufnahme von tropischen Landschaften in den letzten zwei Jahren aufgehalten, hierher zurückgekehrt. Seine daselbst in Aquarell angefertigten Kunstschätze erregen die Bewunderung der Kunstkenner und übertreffen noch die, welche der bescheidene Künstler aus Brasilien mitgebracht hat. (D.R.)

— In den letzten Wochentagen wurde die dem Schlusse sich nähernde Berliner Gewerbe-Ausstellung im Krollschen Lokal täglich im Durchschnitt noch von etwa 2000 Personen besucht, was gewiß von einer großen Theilnahme des Publikums für erwähnte Ausstellung zeugt. Man giebt sich der Hoffnung hin, daß gedachte Ausstellung, da selbige noch immer so stark frequentirt wird und die Herbstwitterung so günstig ist, von deren Comité auf 8 bis 14 Tage verlängert werde. (D.Ref.)

Königsberg, 25. September. Mit dem Bau der Eisenbahn von hier aus soll noch in diesem Jahre vorgeschritten werden, hierauf deuten wenigstens die Anordnungen hin, welche an dem Platze bereits getroffen werden, der zum Bahnhof bestimmt ist. Es werden für dies Jahr aber nur etwa 300 Arbeiter angestellt werden. — Schon längst wurde von der Aufhebung mehrerer Obergerichte in unserer Monarchie gesprochen und hiebei auch das zu Insterburg bezeichnet. Wie nun mit Bestimmtheit versichert wird, soll die Auflösung des Appellationsgerichts zu Insterburg mit dem 1. Januar 1850 erfolgen. (Voss.Z.)

Königsberg, 26. September. In den nächsten Tagen wird von hier eine bereits mit mehr als tausend Unterschriften bedeckte Adresse an die Kammern abgesandt werden. Dieselbe beginnt:

„Hohe Kammer! Die Verfassungs-Kommission der zweiten Kammer hat die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung verworfen, und diese Verwerfung ausdrücklich in die Verfassung aufgenommen. Die Unterzeichneten richten an die hohe Kammer die **dringende** Bitte, den Antrag der Kommission zum Beschluß zu erheben u. s. w."

— Gestern Abend traf mit dem Dampfboote die 2te Fuß-Compagnie der 1ste Artillerie-Brigade, welche während des Krieges mit Dänemark in Pillau gestanden hat, hier ein. In Pillau ist nur, wie in früheren Zeiten ein Artillerie-Commando zurückgeblieben. (D.R.)

Königsberg, 26. September. Bei den in diesem Monat statt gefundenen Neuwahlen zur ersten Kammer sind am 20. d. M. in Tilsit die Herren Commerzienrath Mason in Memel und Dr. Kosch in Königsberg; in Lyk Herr General v. Below gewählt. — Die Tilsiter Demokratie hatte stark für Herrn Waldeck gearbeitet, war aber mit Versprechungen abgespeist. Ein Correspondent in der „N. Königsb. Ztg." enthüllt diese Schlappe in folgenden Worten: „Nach manchen Verabredungen und Andeutungen erwarteten die mehr Eingeweihten, daß Waldecks Name aus der Wahlurne hervorgehen würde, aber Waldeck ist gar nicht auf die Wahl gekommen, der Grund auch hierfür ist unbekannt geblieben."

— Das Truppen-Commando, welches vor Kurzem nach Bialla und Johannisburg gesandt wurde, um die Eintreibung rückständiger Steuern und die Ausführung rechtskräftiger Separationen zu sichern, hat Ordre zur Rückkehr erhalten, da der Zweck vollständig erreicht ist. Zu einer Exekution hat nirgends geschritten werden dürfen. Die Entsendung der Truppen hat hingereicht, jede weitere Renitenz zu beseitigen. In jenen Gegenden bleiben jetzt nur noch 40 Mann Infanterie und 40 Mann Cavallerie, welche dort schon vordem stationirt waren.

— Eine Widersetzlichkeit Frauenburger Einwohner, welche, etwa 40 an der Zahl, wegen Vergehen gegen die Fischerei-Ordnung gerichtlich verurtheilt waren und die Entrichtung der Strafgelder verweigerten, ist, wie man uns meldet, allein durch die Vorstellungen des Landraths beseitigt. Die Entsendung eines Truppen-Commando's, das nach Mittheilungen der Elbinger Anzeigen von dem dort stehenden Garde-Landwehr-Bataillon genommen werden sollte, hat daher unterbleiben können. (P.-C.)

Dessau, 26. September. Unser Land, das da heißt Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen, durchzieht jetzt eine recht heiße Tagesfrage: es ist dies der Anschluß des Dessauer und Köthen'schen Militairs an die preußische Armee, welcher von unserem Ministerium in Berlin schon vorbereitet und zu dessen Genehmigung der vereinigte Landtag schon vor einigen Wochen angegangen worden ist. Von der Mehrzahl der Abgeordneten — das läßt sich nicht verkennen — wurde dieser Gegenstand nicht sehr freundlich aufgenommen. Die äußerste Linke ist keine große Freundin der braven preußischen Armee; das zahlreiche linke Centrum mit seinen Anhängseln denkt gleich an den Verlust der „theuren" Selbstständigkeit des Vaterlandes, nur wenige fassen die Sache von einem allgemeinern politischen und patriotischen Gesichtspunkte auf. Die patriarchalische Schollenliebe hat sich noch zu sehr in den Kleinlandsmännern festgesetzt, doch steht zu hoffen, daß die allernächste Zeit manche Sinnesänderung herbeiführen wird. (Const. Z.)

Schweiz.

Luzern, 22. September. Gestern hat Brentano seinen Aufenthalt zu Seeburg am Vierwaldstätter See verlassen und die Reise nach Amerika angetreten. Er hätte vorgezogen, den Winter in der Schweiz zuzubringen und seine Geschichte der badischen Revolution zu beendigen; aber der Bundesrath und die drängende Polizei von Luzern, welche ihm zuletzt mit Fortschaffen auf dem Schub drohte — der vormalige Flüchtling und Freischärler Dr. Steiger ist heute der Chef dieser Polizei! — ließen ihm keine Ruhe. In Havre trifft Brentano mit einer Anzahl gleichgesinnter Freunde zusammen, worunter Thiebaut, Mercy, Schnezer, Ziegler ꝛc., und wird mit ihnen das Schiff besteigen, das ihn über den Ocean tragen soll. An den Ufern des Ohio in der Nähe von Belleville, will der Exdiktator Brentano mit seinen Freunden sich ansiedeln. Kurz vor seiner Abreise äußerte er, daß er nach Deutschland nicht mehr zurückkehren werde, wie auch die Ereignisse sich gestalten würden. Die wüthenden Angriffe, welche die bis jetzt erschienenen Schriften der Ultrademokraten gegen Brentano ausstoßen, hat derselbe still belächelt. Heinzen nennt ihn den „Henker der Republikaner" und verdächtigt ihn, daß er alles Mögliche gethan habe, um die badische Revolution geflissentlich zu Grunde zu richten. Hecker äußerte sich in Straßburg beifällig über die humanste und gemäßigte Weise, mit welcher Brentano im Allgemeinen zu regieren versuchte, und drückte nur sein Bedauern aus, daß derselbe den Struveschen Anarchistenklub nicht strenger behandelt, daß er Becker, Heinzen, Struve ꝛc. nicht vor ein Kriegsgericht gestellt habe. (D. Z.)

Liestal, 20. September. Der junge Freischärler Joh. Meßmer aus Baselland, an den Hecker den neulich erwähnten Brief geschrieben, ist, wie die Eidg. Ztg. meldet, aus den Kasematten von Rastatt freigelassen worden und wieder in die Schweiz zurückgekehrt.

Belgien.

Brüssel, 23. September. Die neunzehnte Feier der Septembertage von 1830 hat heute bei günstigster Witterung begonnen. Eine Menge Fremder sind herbeigeströmt, und alle öffentlichen Gebäude, die Hotels der Minister und Gesandten, so wie viele Privathäuser festlich mit Fahnen und Kränzen geschmückt. Um 8 Uhr gab die Artillerie der Nationalgarde eine Salve von 21 Kanonenschüssen. Um 1 Uhr begann das große Concert der vereinigten musikalischen Gesellschaften im Kiosk des Parks. Die akademischen Feierlichkeiten waren sehr glänzend. In der Akademie der schönen Künste hielt Herr Fétis eine Rede, in welcher er auf die Ungunst der Gegenwart für die Kunst hinwies. So stelle auch Amerika, das gelobte Land des Nützlichen, einen vollendeten Mechanismus der Interessen dar, aber auch zugleich den ungezügelten Egoismus, die roheste Sinnlichkeit, die Abwesenheit jeder Erhebung, jeder Poesie. Der Gedanke an die Nachwelt müsse den Künstler für seine Entbehrungen entschädigen. — Gegen Abend trat heftiges Regenwetter ein, was aber das Volk im Genusse der Festlichkeiten nicht störte. — Gestern konnte der Bürgermeister dem versammelten Gemeinderathe die Anzeige machen, daß seit Freitag kein Cholerafall mehr vorgekommen sei. — Der König und die königliche Familie sind seit gestern Abend in Antwerpen, wo Festlichkeiten aller Art statt finden. Gestern Abend gab ihnen die Stadt ein großes Bankett im Museum. — Der Ex-Vicepräsident der Frankfurter Versammlung, Eisenstuck, hat sich mit seiner Familie in einer unserer Vorstädte eingemiethet.

Großbritannien.

London, 23. September. Sir Moses Montefiore und Lady Montefiore sind von ihrer Reise nach Palästina wieder in Dover eingetroffen. Das von ihnen im Morgenlande vertheilte Geld betrug 5000 Pfd. Sterl. Da Sir Moses fand, daß die Aufseher seine Gaben parteiisch vertheilten, spendete er, wie die Zeitungen melden, seine Unterstützungen mit eigener Hand an Wittwen und Waisen, und wer sonst seiner Hülfe bedurfte, ohne Rücksicht auf den Glauben der Hülfsbedürftigen zu nehmen.

— Die Times verbreitet sich über die Vortheile des Planes, den ein Herr Whitney aus New-York entworfen, eine Eisenbahm nach dem Stillen Meere anzulegen, die am Michigansee anfangen soll, bis wohin man von New-York mit Dampf gelangen kann. Das Prüfungs-Comitee des Congresses hat den Plan für ausführbar erklärt, und bereits 19 Staaten haben sich dafür erklärt. Die ganze Bahn soll in 15 Jahren fertig sein, und mittelst ihrer würde man von London aus binnen 37 Tagen nach China gelangen können. In der nächsten Congreßsession soll schon eine desfallsige Bill eingebracht werden, und von ihrer Annahme wird die Ausführung des Planes dann abhängen.

London, 24. September. Die Königin, welche übermorgen von Balmoral abreist, wird am Freitage, den 28., in Osborne House eintreffen, und Sir G. Grey sie begleiten.

— Einen sehr ungünstigen Eindruck hat in Irland das Benehmen der Behörden von Castlewellan gemacht, welchen es oblag, eine Untersuchung gegen die am Kampfe von Dolly's Brai betheiligten Orangisten einzuleiten. Bekanntlich war es dort bei Gelegenheit einer Prozession am 12. Juli zwischen Orangisten und Bandmännern (Ribandmen) zu einem Zusammenstoß gekommen, bei welchem es nicht ohne Blutvergießen abging. Die Orangisten waren zugleich Sieger und Angegriffene gewesen. Schuldlos waren sie keinesweges. Nach Besiegung ihrer Feinde hatten sie sich verschiedenen Handlungen der Rache und der Zerstörung überlassen. Der Zug selbst war eine ungesetzliche Handlung und bezweckte offenbar, den Gegnern Trotz zu bieten und sie zum Angriffe herauszufordern. Schon lange hat der Unfug dieser Prozessionen gedauert, welche zu blutigen Händeln Veranlassung geben und den konfessionellen Haß wach erhalten oder erwecken. — Die „Ribandmen" haben ihren bestimmten Tag im Jahre, an welchem sie als Partei-Demonstration ihre Umzüge zu halten pflegen, und ebenso die Orangisten. Da bei diesen Gelegenheiten Händel vorauszusehen sind, so geht man bewaffnet. Das englische Gesetz erlaubt allerdings Volksversammlungen unter freiem Himmel, doch dürfen dieselben nicht der Art sein, daß sie geeignet sind, „Ihrer Majestät Unterthanen Furcht und Schrecken einzuflößen". An der Spitze des Magistrats von Castlewellan, welcher die Sache zu untersuchen hatte, stand Lord Roden, der an der Orangisten-Prozession zwar persönlich nicht Theil genommen, doch darum gewußt und ihr seine Sympathie sehr offen bezeigt hatte. Eine große Anzahl der Theilnehmer waren seine persönlichen Freunde. Unparteilichkeit in seiner richterlichen Eigenschaft ließ sich daher von ihm nicht gerade erwarten; eben so wenig von den übrigen Mitgliedern des Magistrats, die sämmtlich Protestanten, zum Theil Geistliche sind. Die Entscheidung ist denn auch dahin ausgefallen, daß man die Sache auf sich beruhen ließ und es für überflüssig fand, ein Verhör vorzunehmen. In Folge davon haben die katholischen Bewohner von Ulster eine Adresse an den Lord-Statthalter gerichtet, mit der Bitte, jene richterlichen Personen ihres Amtes zu entsetzen, damit nicht die katholische Bevölkerung Irlands alles Vertrauen in die Verwaltung der Rechtspflege verliere. Die Regierung hat eine Commission mit Prüfung des Verfahrens der Behörden von Castlewellan beauftragt.

— Ueber die Genealogie der bekannten Mistreß Heald berichtet „Cork Constitution" Folgendes: Lola Montez ist die Tochter einer Dame aus Cork, ihre Mutter war Theilhaberin an einer Modehandlung dieser Stadt, bei welcher noch eine Schwester und zwei Stiefschwestern der Gräfin Landsfeld betheiligt waren. Die Mutter war daselbst an einen Lieutenant Gilbert verheirathet, der Vater der Lola, welcher Offizier in der Armee war, und bald nach seiner Vermählung mit seiner Frau zu seinem Regimente, dem 21sten der bengalischen Eingebornen-Infanterie, absegelte.

— Aus Irland spricht man in Folge der Kunde von dem unbezweifelten Bestehen geheimer Gesellschaften in verschiedenen Gegenden des Südens Besorgniß vor Unruhen im bevorstehenden Winter aus, welche die jetzige befriedigende Lage der Insel wieder stören würden.

— In Cork ist ein Mädchen entdeckt worden, welches seit 5 Jahren Schiffskochs- und gemeine Seemannsdienste verrichtete. Sie gab als Beweggrund an, daß sie von einem Schiffscapitain verführt worden sei, derselbe habe sie verlassen und sie sei auf die See gegangen, um ihn irgendwo zu treffen und sich zu rächen.

Aus **Korfu** schreibt man uns vom 13ten d. M.: Der Aufstand auf Cephalonia ist in Folge der angewendeten sehr energischen Maßregeln so gut als beendigt anzusehen. Ein Ueberrest von ungefähr 40 der Aufständigen flüchtete sich in das Gebirge, wo er, immer enger von den Truppen eingeschlossen, nothwendig sich ergeben muß. Die von dem Lord-Oberkommissair an den Senat gemachte Mittheilung enthält den näheren Verlauf der Sache. Mehrere Hinrichtungen haben stattgefunden und andere sind noch zu erwarten.

— Nachrichten vom Kap vom 2. August melden, daß die Colonisten eine so entschiedene Haltung angenommen, daß der Gouverneur die Deputirten bei ihrer Ankunft, bis auf weitere Befehle von London, auf Schiffen unterbringen will.

— Ein Schiff hat so eben 20 Tonnen mit Alterthümern, aus Ninive, die für das britische Museum bestimmt sind gebracht.

Türkei.

Konstantinopel, 12. September. Durch großherrliche Verordnung ist eine Kommission ernannt worden, welche zur Instruktion des Prozesses gegen Apostel Nadir schreiten soll, der des Versuchs zum Meuchelmorde an der Person des Herrn Musurus, während er bevollmächtigter Minister der Pforte in Athen war, beschuldigt ist.

— Monsignor Hassun, armenisch-katholischer Bischof und voriger Patriarch seiner Nation, ist mit dem Betrage der in dieser Hauptstadt veranstalteten Sammlung für Se. Heiligkeit den Papst nach Gaeta abgegangen. Er ist mit einem Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Ali Pascha an den Kardinalstaatssekretair versehen, welches die Glückwünsche des Großherrn an Se. Heiligkeit zur glücklichen Beendigung der Empörung im Kirchenstaate enthält.

— Man schreibt aus Syra vom 7. September, daß der berüchtigte Valenzas mit ungefähr hundert seiner Spießgesellen gegenwärtig das Seeräuberhandwerk bei den Sporadischen Inseln treibt; die Räuber haben bereits das Kloster von Skiathos geplündert. Die griechische Regierung hat eine kleine Flottille ausgerüstet, um auf diese Räuber Jagd zu machen.

Bukarest, 16. September. Dieser Tage erfolgt in der Moldau die Inthronisation des neuen Landesfürsten Ghika. Der Zusammenfluß von einheimischen Bojaren und Fremden in Jassy soll unbeschreiblich groß sein; Alles zerfließt in Entzücken über die so glücklich getroffene Wahl des Hospodar, und vergißt darüber sehr leicht die ungeheuren Bedrückungen und ausgestandenen Drangsale unter dem abgesetzten Fürsten Stourdza, der sich mit seinen Schätzen nach Bukarest geflüchtet hat.

(C. Bl. a. B.)

Aegypten.

Alexandrien, 12. September. Abbas Pascha ist von einem Ausfluge nach Unter-Aegypten, wo er die Geldeintreibung in verschiedenen Distrikten überwachte, zurückgekehrt. Es geht hier Alles seinen ruhigen Gang, obgleich wenig Sorgfalt in der Leitung der Dinge sichtlich ist. Der Vicekönig verbringt seine Zeit vorzüglich in religiösen Ceremonieen und mit seinen Hunden, Pferden und Tauben. Die nach seinem Willen etwas nördlich von Kairo angelegte neue Stadt Abasiyeh schreitet im Bau vorwärts; seine Hoheit zwingt die Großen und namentlich die Regierungs-Beamten, sich dort Paläste zu bauen, und die Straßen sind schon abgesteckt. Der Transit nach und von Ostindien wird von den jetzigen Agenten mit Eifer besorgt und die Chaussee durch die Wüste zwischen Kairo und Suez, die einem griechischen Hause in Kontrakt gegeben ist, rückt in erfreulicher Weise voran. Nach ihrer Vollendung wird der Transit durch Aegypten keine Schwierigkeiten mehr bieten. Die in England gebaute Dampf-Fregatte Scharkirjeh ist am 23. v. M. hier angekommen; Abbas Pascha ist sehr unwillig über die großen Kosten derselben, und Muhammed Bey, der Ober-Inspektor des Arsenals, unter dessen Direktion das Geld dafür verwendet wurde, ist abgesetzt worden. Am 1. d. M. starb Mehemed Ali's Favoritin, die Mutter Said Pascha's.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei der am 21sten d. M. statt gefundenen fernerweiten Loosung der zu tilgenden hiesigen Stadt-Obligationen sind folgende Nummern herausgekommen:

1) Littr. E. No. 120. 180. 195. 300. 315. 316. 412. 413. 438. 455. 576. 585. 618. 645. 650. 830. 965. 1011. 1061. 1067. 1071. 1163. 1238. 1262. 1323. 1326. 1486. 1491. 1526. 1561. 1842. 1918. 1945. 1951. 2060. 2201.

2) Littr. F. No. 71. 103. 776. 888. 903. 1080. 1120. 1208. 1433. 1639. 2011. 2060. 2311. 2443. 2626.

Der Kapitalsbetrag sowohl als die fälligen Zinsen dieser Obligationen sind am 2ten Januar k. J. auf unserer Kämmerei-Kasse gegen Zurückgabe der Obligationen und Zinsscheine in Empfang zu nehmen. Die etwa alsdann nicht erhobenen Beträge werden fernerweit nicht verzinset.

Stettin, den 22sten September 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der hinter den ehemaligen Handlungsdiener Friedrich Wilhelm Eduard Manthey unterm 27sten August c. erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Ergreifung des Manthey erledigt.

Stettin, den 22sten September 1849.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung für Strafsachen.

Bekanntmachung.

Der Bursche Heinrich Ludwig Hermann Wenske ist eingeliefert und wird der hinter ihn erlassene Steckbrief vom 31sten August d. J. aufgehoben.

Stettin, den 22sten September 1849.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung für Strafsachen.

Subhastationen.

Subhastations-Patent.

Nachstehende, im Usedom-Wolliner Kreise belegenen, dem Gutsbesitzer Friedrich Venzmer gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) das erbliche Nutzungsrecht des Ackerwerks Klein-Mokratz nebst Zubehör, namentlich einer Roofwiese, zum Taxwerthe von 7805 Thlr.;
2) das erbliche Nutzungsrecht eines zu Klein-Mokratz belegenen, im Hypothekenbuche des vormaligen Königl. Land- und Stadtgerichts hieselbst Band C. No. 20 Seite 58 verzeichneten Erbpachtbauerhofes zum Taxwerthe von 1519 Thlr. 20 sgr. 10 pf.;
3) das erbliche Nutzungsrecht eines zu Klein-Mokratz belegenen, im Hypothekenbuche des vormaligen Königl. Land- und Stadtgerichts hieselbst Band C. No. 15 Seite 43 verzeichneten Erbpachtbauerhofes zum Taxwerthe von 1846 Thlr. 10 sgr. 10 pf.;
4) das erbliche Nutzungsrecht einer ebendaselbst belegenen, im Hypothekenbuche Band C. No. 16 Seite 46 verzeichneten Halbbauerhofes zum Taxwerthe von 1344 Thlr. 20 sgr.;
5) das erbliche Nutzungsrecht einer im Hypothekenbuche der Parzellen, Acker und Wiesen des vormaligen Königlichen Land- und Stadtgerichts hieselbst No. 2 Seite 9 verzeichneten, bei Klein-Mokratz belegenen sogenannten neuen Wiese zum Werthe von 496 Thlr. 6 sgr. 8 pf.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 13. März 1850, Vorm. 11 Uhr,

im Gerichtslokale der unterzeichneten Gerichts-Commission meistbietend verkauft werden.

Die Taxe dieser bisher gemeinschaftlich bewirthschafteten Grundstücke, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten der als zum Ackerwerke Klein-Mokratz gehörig angenommenen Roofwiese werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem angesetzten Termine zu melden.

Wollin, den 14ten August 1849.

Königliche Kreisgerichts-Kommission II.

Auktionen.

Auktion am 1sten Oktober c., Vormittags 9 Uhr, Kupfermühle No. 2 b. (im Mohn'schen Hause), über: Glas, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, Möbel, als: Sopha's, Spiegel, Spinde, Komoden, Tische und Stühle, so wie Haus- und Küchengeräth.

Reisler.

Auf Verfügung des Gerichts sollen am 16. Oktober c., Vormittags 11 Uhr, im Meister'schen Speicher

circa 70 Wispel russischer Roggen

meistbietend versteigert werden.

Stettin, den 26sten September 1849.

Reisler.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Die laufenden Zinsen der Stettiner Börsenhaus-Obligationen werden gegen Aushändigung der Zinsquittungen No. 12 in den Tagen vom 1sten bis 15ten Oktober c., Vormittags, durch den Herrn Major Fritze im Lokale der Servis-Deputation gezahlt.

Stettin, den 14ten September 1849.

Die Vorsteher der Kaufmannschaft.



Ein gemeinsames Vergnügungs-Reiten mit sehr guten Reitpferden, nach Auswahl, findet statt Sonntag früh von 6½ bis 8½ Uhr.

Wach.